Hölderlin-Gymnasium Lauffen

# Schul- und Pausenordnung

September 2026

In unserer Schule begegnen sich täglich viele Menschen unterschiedlichen Alters mit verschiedenen Aufgaben und Interessen.

Eine Schulordnung kann nicht alles regeln, aber auch wenn nicht alles geregelt werden kann, gibt es viele Dinge, die im Zusammenleben von Menschen selbstverständlich sein müssen. Diese Schulordnung soll dem Schulleben einen Rahmen geben, Freiheit gewähren und den Einzelnen und die Gemeinschaft dort schützen, wo Gefährdung, Verletzung oder Schaden drohen. Gegenseitiger Respekt, Verantwortung füreinander, Einfühlungsvermögen und gewaltlose und frühzeitige Konfliktlösungen sollen das Zusammenleben in der Schule bestimmen und ihr Bild nach außen prägen.

Jede Schülerin und jeder Schüler hat das Recht, ungestört lernen zu können. Jede Lehrerin und jeder Lehrer hat das Recht, ungestört unterrichten zu können. Zur Erfüllung dieser Ansprüche gehört auch eine positive Arbeitshaltung.

Achtsamkeit sowie Verantwortung für uns und unsere Umwelt sollen das Zusammenleben in der Schule bestimmen.

Diese Grundsätze umfassen neben anderen folgende Gesichtspunkte:

**Gesundheit**

- Jede Form von körperlicher, verbaler oder psychischer Gewalt ist zu unterlassen. Konflikte sollen frühzeitig und gewaltlos gelöst werden.
- Gegenstände, die andere gefährden oder verletzen können, dürfen nicht mitgebracht werden.
- Rauchen sowie der Genuss von Alkohol oder sonstige unter das Jugendschutzgesetz fallende Genussmittel sind auf dem Schulgelände verboten.
- Ballspiele sind im Schulgebäude verboten.
- Digitale Endgeräte dürfen in die Schule mitgebracht werden, müssen aber von 07.45 Uhr – 17.10 Uhr in der Tasche in einem komplett geräuschlosen Zustand verbleiben. Die Nutzung digitaler Endgeräte ist also im Schulhaus und auf dem Schulgelände grundsätzlich nicht gestattet (siehe Handyregelung)

  Die ausführliche Regelung befindet sich im Anhang.

**Sicherheit**

- Das Befahren des Schulgeländes ist nicht erlaubt.
- Zweiräder dürfen nur auf den dafür vorgesehenen Plätzen abgestellt werden.
- Das Schulgebäude ist ab 07.10 Uhr geöffnet und soll nach dem Ende des Nachmittagsunterrichts zügig verlassen werden. Der Aufenthaltsraum steht ab 07.15 Uhr zur Verfügung.

- In der großen Pause und in Hohlstunden dürfen neben den volljährigen Schülerinnen und Schülern noch nicht volljährige Schülerinnen und Schüler ab Jahrgangstufe 1 das Schulgelände dann verlassen, wenn eine schriftliche Genehmigung eines Erziehungsberechtigten vorliegt.
- Beim Bäcker ist geordnetes Anstellen und ordentliches Verhalten unerlässlich.
- Während der Mittagspause (11.55 Uhr bzw. 12.50 Uhr – 14.00 Uhr) darf das Schulgelände verlassen werden.
- Fachräume und Sporthallen dürfen nur unter Aufsicht einer Lehrkraft betreten werden.
- An den Bushaltestellen ist geordnetes Anstehen und ordentliches Verhalten unerlässlich; den Anordnungen der Lehrkräfte, die Aufsicht führen, ist Folge zu leisten.

**Ordnung**

- Während der Unterrichtszeiten soll es im Schulhaus angemessen ruhig sein.
- Bei Nichterscheinen einer Lehrkraft 5 Minuten nach Stundenbeginn wird dies auf dem Sekretariat/Rektorat mitgeteilt.
- Jeder ist für die Sauberkeit in der Schule verantwortlich. Zudem ist jede Klasse für Sauberkeit und Ordnung im Unterrichtsraum verantwortlich.
- Die Schülerinnen und Schüler, die für die Tafelordnung zuständig sind, säubern die Tafeln unmittelbar nach dem Unterricht und entsorgen mindestens einmal wöchentlich das Altpapier. Die zuletzt im Klassenzimmer befindliche Klasse säubert nach Unterrichtsende das jeweilige Zimmer vom gröbsten Schmutz und stuhlt auf.
- Reinigung des Schulhofes nach der großen Pause.
- Gespräche mit Lehrerinnen und Lehrern in der großen Pause sollen die Ausnahme sein und vorher vereinbart werden. Ansonsten sollten die Zeiten nach der 5. und 6. Stunde genutzt werden.
- Der Zugang zum Sekretariat ist während der großen Pause möglich.
- Kaugummikauen ist nicht erlaubt. Offene Getränke dürfen nur im Pausenbereich getrunken werden.
- Im Regelfall werden im Unterricht keine Kopfbedeckungen getragen.
- Das Eigentum anderer ist zu achten, ggf. ist für Schäden daran aufzukommen. Fundsachen sind beim Hausmeister abzugeben.
- Sämtliche Einrichtungen und Anlagen der Schule sind schonend zu behandeln. Festgestellte Mängel sollen einer Lehrkraft oder dem Hausmeister mitgeteilt werden.
- Im Unterricht, bei den Schulveranstaltungen und den schulbezogenen Veranstaltungen ist angemessene Kleidung zu tragen.

Ausnahmen von diesen Regelungen können durch die Schulleitung gewährt werden. Änderungen von Einzelregelungen dieser Schulordnung durch die entsprechenden Gremien sind möglich.

**Pausenordnung**

**Verhalten zu Beginn und zum Ende der Pause**

- Schülerinnen und Schüler verlassen zu Beginn der großen Pause ihre Klassenzimmer und die Fachräume und begeben sich in den Pausenbereich. Nach dem Läuten müssen die Unterrichtsräume zügig aufgesucht werden.

**Pausenbereich**

- Zum Pausenbereich gehören in der großen Pause die befestigten Flächen des Grundstücks außerhalb des Gebäudes und der unmittelbar um das Schulgelände führende Gehweg. Die der Grundschule zur Verfügung gestellten Flächen (Rasenbereich) dürfen erst ab 12.30 Uhr von den Schülerinnen und Schülern des Gymnasiums als Pausenhof genutzt werden.
- In der Mittagspause gehören zum Pausenbereich oben genannte Flächen (s. große Pause) sowie das gesamte Erdgeschoss. Ferner gehört der Bereich bis zur Stadthalle in der Mittagspause zum Schulgelände. Es gilt dort die Schul- und Pausenordnung.

**Mittagspause**

- Allen Klassen sind feste Stillarbeitsräume zugewiesen. Der Plan hängt in der Vitrine aus. Rechtzeitig vor Beginn des Nachmittagsunterrichts muss das Zimmer ordnungsgemäß gesäubert sein.
- Jeglicher von Lehrkräften genehmigte Aufenthalt ist von dieser Regelung ausgenommen.
- Essen und offene Getränke sind nur im Foyer, im Gang beim Physiksaal und im Aufenthaltsraum gestattet.

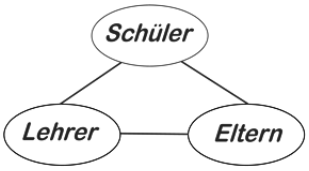
Stand: 21.09.2026

gez. Mirja Kölzow
Schulleiterin

Hölderlin-Gymnasium Lauffen

# Schulcodex der Eltern

Mai 2016




**Präambel**

*Schule Heute* ist Lern- und Übungsraum für die Zukunft und prägt in hohem Maße die gesellschaftlichen, sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse der nächsten Jahrzehnte.

Wir Eltern sind uns der daraus erwachsenden, großen Verantwortung bewusst.

Mit diesem Schulcodex wollen wir einen Beitrag zur positiven Entwicklung einer Schule leisten, auf die unsere Schüler einmal in guter Erinnerung und mit Stolz zurückblicken können.

**Erfolgreiches Lernen**

Wir Eltern

- ✓ sorgen für eine freundliche und ansprechende Lernumgebung
- ✓ unterstützen den Lernwillen der Kinder
- ✓ sind für die Anerkennung von Engagement und Leistung
- ✓ sorgen im Rahmen unserer Möglichkeiten für eine ausreichende Lernausstattung
- ✓ sorgen für regelmäßige und pünktliche Teilnahme am Unterricht (Vorbereitung, Hausaufgaben und Material)
- ✓ begleiten die Lehr- und Lernprozesse in der Schule aufmerksam und konstruktiv
- ✓ unterhalten und pflegen den Kontakt zu den Lehrkräften der Schule.

**Respektvoller Umgang miteinander**

Alle am Schulleben Beteiligten sollen sich um Freundlichkeit, Ehrlichkeit, Hilfsbereitschaft, gegenseitigen Respekt und Kooperation bemühen. Dazu gehört, dass alle am Schulleben Beteiligten

- Gewalt – psychisch wie physisch, körperlich wie verbal – unterlassen
- einander zuhören und ausreden lassen, Gespräche zulassen, andere Meinungen respektieren
- niemanden aufgrund seiner Herkunft und Religion, seines Aussehens, seiner Leistungen oder seiner Kleidung diskriminierend behandeln
- Kritikfähigkeit entwickeln, konstruktive Kritik üben und annehmen.

Wir Eltern unterstützen unsere Kinder bei diesen Lernprozessen.

**Persönlichkeitsentwicklung**

Uns Eltern ist bewusst, dass Kinder durch unser Vorbild geprägt werden.
Das Ziel ist, die persönliche und soziale Entwicklung der Kinder zu fördern.
Wir Eltern unterstützen:

- die Kinder in der Entwicklung ihrer Persönlichkeit
- die Stärken und akzeptieren die Schwächen der Kinder

**Transparenz des Schulalltags**

Wir Eltern erwarten Transparenz im Schulalltag, um Entscheidungen und Entwicklungen in der Schule verstehen und begleiten zu können.
Wir wünschen Rückmeldungen durch die Lehrer bei Auffälligkeiten im sozialen Verhalten und bei den schulischen Leistungen.

**Mitwirkung der Eltern am Schulleben**

Wir Eltern fördern und unterstützen die positive Entwicklung unserer Schule, nutzen die Gelegenheiten der organisierten Schulmitwirkung (Elternvertreter) und werden uns nach unseren Möglichkeiten am Schulleben beteiligen.
Wir nehmen regelmäßig an Klassenpflegschaftssitzungen teil.
Wir Eltern weisen unsere Kinder auf einen sorgfältigen und pfleglichen Umgang mit Einrichtungen, Materialien und Räumen hin. Mutwillige Zerstörung und Verschmutzung lehnen wir ab.
Wir verpflichten uns, beschlossene Maßnahmen der zuständigen Gremien zu unterstützen.

Wir besprechen die Inhalte des Schulcodex mit unseren Kindern.